

Arbeitsanweisung Neukunden-Anmeldung für Händler der Müller Motorcycle AG

1. Ziel

Das Ziel ist genau zu wissen, wer als Händler bei uns gelistet werden kann und zu welchen Bedingungen dies möglich ist. Es wird hier die beste und effizienteste Vorgehensweise erläutert, die ausnahmslos so ausgeführt werden soll. Die Arbeitsanweisung wird helfen Fehler und daraus resultierende Nachbesserungen zu vermeiden.

2. Gegenstand der Arbeitsanweisung

Es wird klar festgelegt, welche Kriterien erfüllt werden müssen, damit der Händler bei uns als Neukunde angelegt werden kann. Zudem gibt es eine Auflistung welche Rabatte angeboten werden können.

3. offizieller Harley-Davidson Händler

Wenn es sich um einen **offiziellen Harley-Davidson Händler** handelt wird dieser **immer** bei uns als neuer Kunde angelegt.

Ob es sich wirklich um einen offiziellen Händler handelt muss über diesen Link abgefragt werden:

<https://www.h-d-originals.de/haendler-finden/>

4. sonstige Werkstätten und Customizer

1. Wenn es sich um eine „einfache“ Motorradwerkstatt oder einen „Customizer“ handelt wird wie folgt vorgegangen:
2. Liegt uns eine Homepage vom Kunden vor? Wenn nicht bitte nachfragen. Es reicht auch eine Facebook oder Instagram-Seite.
3. Ist auf der Homepage o.ä. **deutlich** ersichtlich (Bilder von mehreren Harleys, eventuelle Motorrad-Umbauten, Harley-Davidson Logos), dass der Kunde mit Harley-Davidson Motorrädern zu tun hat kann er als Kunde angelegt werden
4. wenn es nicht deutlich ersichtlich ist, oder die Werkstatt hauptsächlich mit anderen Motorradmarken arbeiten wird die Werkstatt an unsere Großhändler verwiesen:
 - Parts Europe
 - Custom Chrome Europe
 - W & W Cycles AG
 - Motorcycle Storehouse
 - Zodiac International BV

5. Neukunden-Anmeldung

Wenn wir einen Händler bzw. Geschäftskunden neu anlegen, muss die Arbeitsanweisung Neukunden-Anmeldung herangezogen werden .

6. Rabattvergabe

Für die Rabattvergabe muss die Arbeitsanweisung Rabatt-Aufstellung herangezogen werden.

7. Händleranmeldung bei Händler im Drittland

Handelt es sich bei der Händleranfrage um einen Kunden im Drittland muss immer eine Mindestbestellung von 1.000 € netto getätigt werden. Ansonsten können wir den Kunden nicht als Händler anlegen.

Sonderfall Schweiz:

Bei Schweizer Händler muss immer erst mit dem Vorgesetzten gesprochen werden, da unser Händler Parts World „eigentlich“ als alleiniger Händler in der Schweiz vertreten ist.